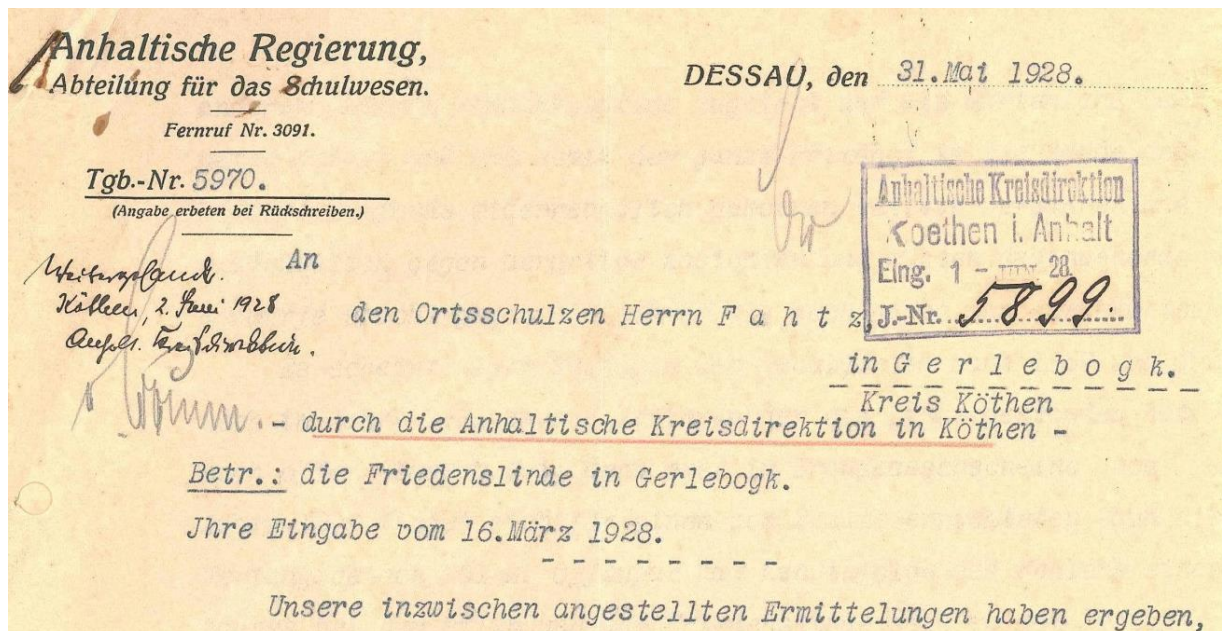


November 2017

Fällung der Friedenslinde in Gerlebogk im Jahr 1928

Mit einer Eingabe vom 16. März 1928 des Ortsschulzen Herrn Fahtz an die Anhaltische Regierung, Abteilung für das Schulwesen in Dessau, wurde um Aufklärung einer Baumfällung gebeten. Trotz Erörterungen im Gerlebogker Gemeindegemeinderat hatte der Dorflehrer, Herr Kinnemann, die Linde im Garten seiner Dienstwohnung gefällt. Auch verschaffte er sich keine Gewissheit, ob dem Baum eine besondere öffentliche Bedeutung zukäme.



Kopfbogen des Schreibens der Anhaltischen Regierung an den Ortsschulen, Herrn Fahtz

Die angestellten Ermittlungen der Anhaltischen Regierung wurden der Gemeinde Gerlebogk am 31. Mai 1928 mitgeteilt. Demnach gehörte das Gelände, auf dem die Friedenslinde gestanden hat, zum Schulgrundstück. Nach Abtretung des alten Gerlebogker Friedhofes im Jahr 1859 war das Schulgrundstück 2530 qm groß. Dies belegen Bescheinigungen der Anhaltischen Finanzdirektion und des ehemaligen anhaltischen Konsistoriums (kirchliche Behörde) vom 5. bzw. 29. März 1881. Demnach war im Jahr 1871, als die Friedenslinde gepflanzt wurde, der Grund und Boden Eigentum des Landesschulfonds und gehörte zum Dienstgarten des Lehrers. „Es kann also keine Rede davon sein, das frühere Lehrer nach und nach eigenmächtig sich immer ein Stück nach dem anderen fremden Grundeigentums zugelegt und als Gartenland benutzt hätten, und somit der ganze Friedhof in die Hände des Landesschulfonds widerrechtlich gekommen sei. Wir verwarfen uns ausdrücklich gegen derartige Ansichten und müssen dahingehende Vorwürfe sowohl gegen die Lehrer als auch gegen uns zurückweisen.“

Gleichwohl durfte der Lehrer Kinnemann die Linde nicht einfach fällen, da er nach den Erörterungen im Gerlebogker Gemeindegemeinderate mindestens hätte bedenkenlich werden und sich Gewißheit darüber hätte verschaffen müssen, ob dem Baume, trotzdem er in dem Garten der Dienstwohnung stand, nicht doch eine besondere öffentliche Bedeutung zukäme. Diese Unterlassung verdient schärfsten Tadel. Wir haben demgemäß dem Lehrer Kinnemann gegenüber das Erforderliche veranlaßt.

Anhaltische Regierung, Abteilung für das Schulwesen.

gez. Dr. A r n d t



Bezeichnet:

Regierungs-Kanzleisekretär

Veranlassung des „schärfsten Tadels“ für den Lehrer Kinnemann

Der Schulgarten war nach 1859 und auch noch im Jahr 1871 an der Seite, an der die Linde gestanden hat, offen. Infolge des Fehlens eines Zaunes bei der Pflanzung der Friedenslinde hat man sich im Irrtum befunden, dass der Baum auf einem öffentlichen Platz stehen werde.

Erst im Jahr 1899 wurde der Gartenzaun gesetzt und die Linde nicht mehr offen zugänglich. Mit der Errichtung des Zaunes „hat in der Gemeinde vermutlich die irrtümliche Ansicht Platz gegriffen, daß die Umzäunung auch Grund und Boden umfasse, der nicht dem Landesschulfonds gehörte.“

Dem Dorflehrer wurde durch die Anhaltische Regierung, Abteilung für das Schulwesen ein Tadel erteilt.

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Bernburg
Bestand Gemeinde Gerlebogk, Signatur: 8
Kontakt: Ramona Stephan, Tel. 03471 684-1164